

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

12. April 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0022-IV.2/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der Zl. 8151/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sichere Herkunftsstaaten in Nordafrika“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verordnung der Bundesregierung, mit der Staaten als sichere Herkunftsstaaten festgelegt werden (Herkunftsstaaten-Verordnung – HStV), BGBl. II Nr. 177/2009, wurde durch Verordnung der Bundesregierung, BGBl. II Nr. 47/2016, u.a. dahingehend geändert, dass Marokko, Algerien und Tunesien nunmehr als sichere Herkunftsstaaten gelten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Einstufung als sichere Herkunftsstaaten entgegenstehen.

Sebastian Kurz

